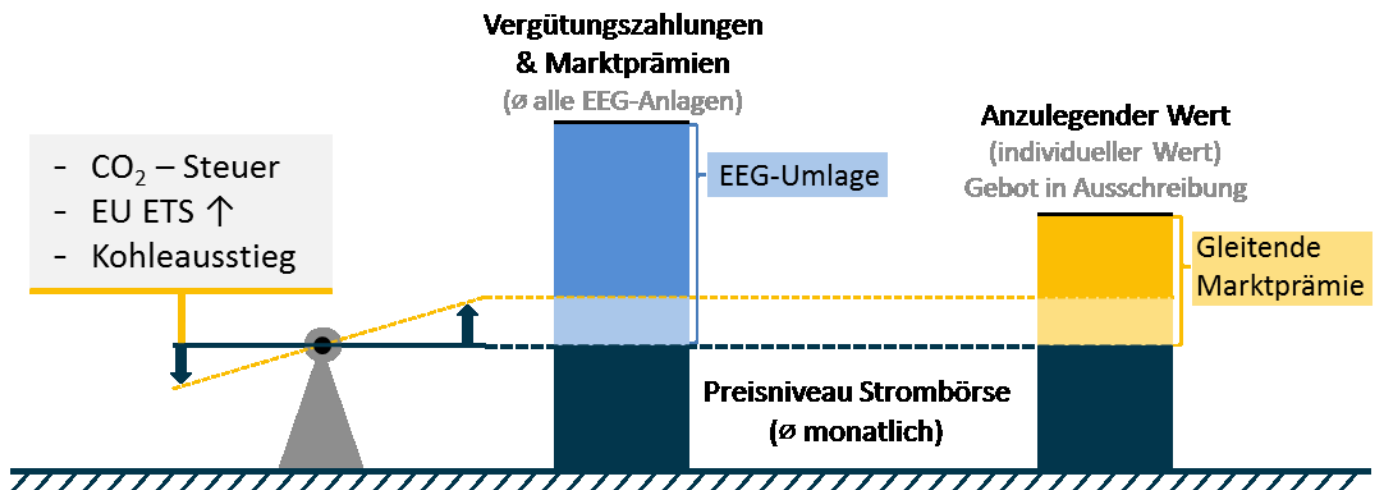


Im Erneuerbare-Energien-Gesetz gibt es eine effektive Kostenbremse: Die gleitende Marktprämie wirkt

Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhalten Betreiber von größeren Erneuerbare-Energien-Anlagen eine gleitende Marktprämie. Diese ist, wie der Name schon sagt, nicht fix. Sie wird nur bezahlt, wenn der Marktwert des EEG-Stroms den z.B. in einer Ausschreibung ermittelten anzulegenden Wert unterschreitet.

In den vergangenen Jahren sind einerseits die Gestehungskosten der Erneuerbaren Energie deutlich gesunken. Die Ergebnisse in den jüngsten Ausschreibungsrunden lagen unter fünf Cent je Kilowattstunde. Zugleich konnten Erneuerbare Energien zu höheren Preisen vermarktet werden, was unter anderem an höheren Preisen für die Emission von CO₂ liegt.

Die gleitende Marktprämie gleicht die Differenz zwischen dem an der Börse erzielbaren Wert für die Vermarktung von Erneuerbaren Energien und dem wettbewerblich ermittelten Gebotswert in der Ausschreibung (dem anzulegenden Wert) aus. Je höher der Vermarktungswert von Erneuerbaren Energien am Stromhandel der Börse ist, desto geringer fällt die spezifische gleitende Marktprämie der Anlage aus. Nur die gleitende Marktprämie entspricht somit der Zahlung aus dem EEG-Konto. Damit wirkt der Mechanismus der gleitenden Marktprämie als effektive Kostenbremse im heutigen EEG.



Bereits heute treten vereinzelt Fälle ein, in denen in bestimmten Monaten an die günstigsten PV-Anlagen keine Marktprämie ausgezahlt wird. Wenn zunehmend mehr Erneuerbare Energien-Anlagen mit geringen anzulegenden Werten ans Netz gehen und deren Marktsituation weiter verbessert werden kann, reduzieren sich für immer mehr Anlagen über immer länger werdende Zeiträume die Marktprämienzahlungen aus den EEG-Konto. Dies trifft heute noch nicht auf alle Anlagen und Technologien zu, weshalb die Risikoabsicherung durch das EEG und die gleitende Marktprämie weiterhin notwendig bleibt. Projekte müssten ansonsten z.B. höhere Finanzierungsrisiken einpreisen, was höhere Ausschreibungsergebnisse zur Folge hätte und den genannten Mechanismus abschwächt.

Die erzielbaren Preise an der Strombörse – und damit auch die Marktwerte von Erneuerbaren Energien – waren in den vergangenen Jahren in Folge erheblicher Kraftwerksüberkapazitäten, niedriger Emissionshandelspreise, vergleichsweise niedriger Brennstoffkosten, aber auch dem Ausbau Erneuerbarer Energien deutlich gesunken – auf zwischenzeitlich nur noch rund drei Cent je Kilowattstunde. Aktuell zeichnet sich eine Trendumkehr ab; insbesondere aufgrund eines höheren Preises für CO₂-Zertifikate, aber auch höheren Bezugskosten für Steinkohle und Erdgas. Der Ausstieg aus der Kernenergie und schrittweise aus der Kohle dürften zu einer weiteren Erholung des Börsenstrompreises beitragen. Auch weiter steigende Zertifikatspreise für CO₂ im Europäischen Emissionshandel würden dazu beitragen, die Position der Erneuerbaren gegenüber konventionellen Energien zu verbessern. Die Folge wären höhere Marktwerte für Erneuerbare Energien und damit niedrigere Marktprämien sowohl für Neu- als auch für Bestandsanlagen.

Die vom BEE vorgeschlagene Bepreisung von CO₂-Emissionen hebt den Börsenstrompreis moderat an bzw. sichert das heutige Niveau zumindest ab. Dies würde zu einer weiteren Reduzierung der Marktprämienzahlungen führen.

Der Mechanismus der gleitenden Marktprämie bildet die Risikoabsicherung für bestehende und neue EEG-Anlagen, bis sich diese über den Strommarkt finanzieren können.

Wie funktioniert die gleitende Marktprämie?

- In Ausschreibungen wird auf den individuellen **anzulegenden Wert geboten**, in Cent pro Kilowattstunde. Der anzulegende Wert entspricht jedoch nicht den tatsächlichen Zahlungen aus dem EEG-Konto, sondern dient zur Ermittlung der Marktprämie.
- Über die **Direktvermarktung** wird der Strom an der Börse zum jeweils erzielbaren Vermarktungswert verkauft. Der **Marktwert** dient ebenfalls zur Ermittlung der Marktprämie.
- Die **gleitende Marktprämie** errechnet sich anhand des anzulegenden Wertes abzüglich des durchschnittlich an der Börse erzielten Marktwertes.

Ein Beispiel: Beträgt das Ausschreibungsergebnis 4,9 Cent und liegt der Marktwert in einem Monat bei durchschnittlich 3,9 Cent, dann beträgt die Marktprämie 1 Cent. Dieser – und nur dieser Betrag – wird aus dem EEG-Konto ausgeglichen. Liegt der Marktwert dieser Anlage in einem Monat bei 4,9 Cent oder darüber, beträgt die Marktprämie 0 Cent.

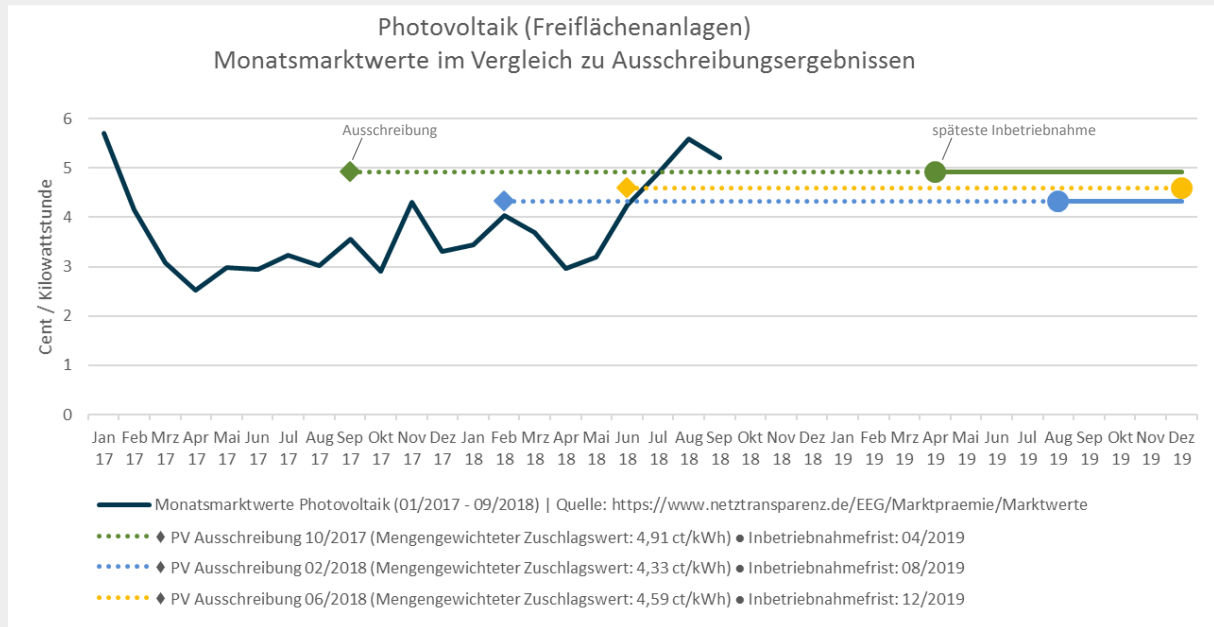


Dr. Peter Röttgen
BEE-Geschäftsführer

Die gleitende Marktprämie wirkt.

„Der Mechanismus der gleitenden Marktprämie bewirkt, dass die Marktprämie automatisch in dem Maße sinkt, wie sich der Börsenstrompreis erholt. Ein höherer CO₂-Preis führt automatisch zu einer niedrigeren Marktprämie und das nicht nur für neue, sondern auch für Bestandsanlagen. Schon in wenigen Jahren werden die Vergütungszahlungen für die heute in den Ausschreibungen bezuschlagten Erneuerbare Energien zunehmend über den Markt finanziert. Erste Anlagen erhalten bereits heute zeitweise keine Zahlungen aus dem EEG.“

Beispiel: Monatsmarktwerte von Photovoltaikanlagen im Vergleich zu Ausschreibungsergebnissen



- Bei der Photovoltaik-Ausschreibung vom 01.10.2017 wurde der durchschnittliche, mengengewichtete anzulegende Wert von 4,91 ct/kWh wettbewerblich ermittelt. Das günstigste Gebot lag bei 4,29 ct/kWh.
- Wäre eine Anlage dieser Ausschreibung mit dem anzulegenden Wert von 4,91 ct/kWh im Oktober 2017 mit einem Marktwert von 2,91 ct/kWh vermarktet worden, hätte die individuelle Marktprämie für diese Anlage 2 ct/kWh betragen.
- Wäre die gleiche Anlage im September 2018 mit einem Vermarktungswert von 5,2 ct/kWh betrieben worden, so hätte sie keine Marktprämie ausbezahlt bekommen.

Die Anlagen der im Beispiel genannten Photovoltaik-Ausschreibungsrunde werden voraussichtlich bis August 2019 errichtet sein. Bei steigenden Marktwerten erwirtschaften Anlagen die Erlöse am Markt, da für sie keine Zahlungen über die gleitende Marktprämie anfallen. Unterm Strich senken sie sogar die Stromkosten, da der Strom dieser Anlagen in Folge des Merit-Order-Effekts den Börsenstrompreis absenkt.

Kontakt

Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE) e.V.

Invalidenstraße 91

10115 Berlin

Tel: 0 30 / 2 75 81 70 – 0

www.bee-ev.de